

TEILHABE NEWSLETTER

Nr. 7 / Januar 2023



Jetzt im
neuen
Design

Inklusion

Exklusion

Vorhaben der Bundesregierung

DIE AMPEL-PLÄNE FÜR EINEN INKLUSIVEN ARBEITSMARKT

Der Arbeitsmarkt soll inklusiver werden

Das Kabinett hat ein neues Gesetz auf den Weg gebracht

Die Bundesregierung will mehr Menschen mit Behinderung in Arbeit bringen. Der Gesetzesentwurf kann und muss der Beginn für eine teilhabepolitische Offensive sein.

Mit ihrem Vorhaben, mehr Inklusion auf dem Arbeitsmarkt zu schaffen, greift die Bundesregierung einige wichtige teilhabepolitische Anliegen auf. Damit können in einem ersten Schritt Fehlentwicklungen korrigiert werden, die in den letzten Jahren immer deutlicher wurden. Der Teilhabe-Newsletter benennt positive Folgen aber auch deutliche Leerstellen des Gesetzesentwurfes.

Gewerkschaftliche Forderungen werden aufgegriffen

Die IG Metall hat sich seit langem vehement für eine Neugestaltung der **Ausgleichsabgabe** stark gemacht: Unternehmen, die trotz Beschäftigungspflicht, keinen Menschen mit Behinderung beschäftigen, müssen endlich zur Kasse gebeten werden.

Der Entwurf zeigt in die richtige Richtung. Mit einer neuen vierten Stufe sollen diese Unternehmen 720€ pro Monat und pro nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz bezahlen.

Was steht drin im Gesetzesentwurf?

Das Gesetz soll viele Themen aufgreifen, die im Koalitionsvertrag angekündigt wurden.

Konkret für die Arbeitswelt heißt das u.a.:

- Eine Reform der Ausgleichsabgabe
- Die Versorgungsmedizinverordnung wird reformiert
- Budget für Arbeit wird neugestaltet
- Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen des Integrationsamtes nach sechs Wochen

In den vergangenen Jahren gab es Versuche, die **Versorgungsmedizinverordnung** (VersMedV) spürbar zu verschlechtern. Das konnte verhindert werden. Mehr noch: mit dem Gesetzesentwurf wird endlich eine Neuausrichtung des Sachverständigenbeirats vorangetrieben. Nicht mehr nur Medizinerinnen und Mediziner sollen entscheiden, was Teilhabe ausmacht oder was eine Behinderung ist. In Zukunft sollen verschiedene Expertisen und Professionen bei der Überarbeitung der Verordnung mitwirken. Damit kommt die Ampel den Forderungen der Gewerkschaften und Sozialverbänden endlich entgegen.

„Eine zusätzliche Stufe der Ausgleichsabgabe ist überfällig. Jetzt muss sie auch effektiv umgesetzt werden.“



Hans-Jürgen Urban,
geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Ebenfalls positiv sind Erleichterungen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt zu bewerten. Die **Weiterentwicklung des Budgets für Arbeit** kann helfen, Menschen den Übergang aus einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt zu schaffen.

In Zukunft sollen durch eine **Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen** des Integrationsamtes Leistungen der Arbeitsassistenten und Berufsbegleitung für Menschen mit Behinderung schneller umgesetzt werden können.

Wie geht es weiter?

Der Gesetzesentwurf wurde am 21. Dezember 2022 vom Bundeskabinett – also von allen Ministerinnen und Ministern der Bundesregierung – beschlossen. Der nächste Schritt wird die Lesung und Beratung des Entwurfs im deutschen Bundestag sein. Dies soll Anfang 2023 passieren.

Viele Baustellen bleiben

Trotz erfreulicher und dringender Verbesserungen bleibt der Entwurf an vielen Stellen hinter dem Reformbedarf zurück oder schafft sogar neue Regelungslücken.

Beispiel Ausgleichsabgabe:

Mit der vierten Stufe der Ausgleichsabgabe wird es endlich ein zusätzliches Instrument zur Förderung von Beschäftigung behinderter Menschen geben. Im gleichen Atemzug aber will die Ampel die Möglichkeit streichen, Betriebe, die gegen die Beschäftigungspflicht verstoßen, mit einem Bußgeld und Ordnungswidrigkeitsverfahren zu belegen. Wir brauchen aber mehr und nicht weniger Sanktionsinstrumente. Hier muss dringend nachgebessert werden. Dieses Instrument ist in der Vergangenheit viel zu zögerlich eingesetzt worden. Anstatt es zu streichen, muss es konsequenter genutzt werden.

Beispiel Genehmigungsfiktion:

Der Umfang der Genehmigungsfiktion reicht nicht aus. Zentrale Voraussetzungen sind zu unverbindlich und unklar formuliert. Das Gesetz soll für zu wenige Leistungen des Integrationsamtes (nur zwei: Arbeitsassistent, Berufsbegleitung) gelten. In der vorliegenden Form bleiben zu viele Unklarheiten und Hürden bestehen.

Beispiel BEM:

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) sucht man vergebens. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Reform bleibt also noch unbearbeitet. Dabei ist der Handlungsdruck groß. Wir benötigen dringend qualitative Mindeststandards, einen klar formulierten individuellen Rechtsanspruch und spürbare Sanktionen gegenüber Arbeitgebern, die gegen ihre gesetzlichen Pflichten verstoßen.

Beispiel Barrierefreiheit:

Auch Fragen der Barrierefreiheit der Arbeitswelt werden im Entwurf ausgespart. Anforderungen an private Arbeitgeber, Barrierefreiheit zu schaffen, haben es nicht in den Entwurf geschafft. Sie gehören zwingend zu einem inklusiven Arbeitsmarkt. Ohne Barrierefreiheit keine Inklusion!

Was ist noch zu tun?

Der Entwurf stößt viele wichtige Dinge an und ist grundsätzlich zu begrüßen. Zentrale Forderungen von uns werden – wenn auch nicht komplett – berücksichtigt. Die Einführung der vierten Stufe der Ausgleichsabgabe geht klar auf das Engagement der Gewerkschaften zurück. Unser beharrlicher Einsatz für mehr Inklusion auf dem Arbeitsmarkt zahlt sich aus. Aber für einen tatsächlich inklusiven Arbeitsmarkt braucht es noch deutliche Nachbesserungen. Der Gesetzgeber muss die Schwächen des Entwurfs beseitigen: das Ordnungswidrigkeitsverfahren muss bewahrt bleiben, Leistungen des Integrationsamtes erweitert und endlich das BEM und mehr Barrierefreiheit angepackt werden!

Weiterführende Infos und LINKS



DGB Stellungnahme zum Referentenentwurf:

[Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts | DGB](#)



Referentenentwurf vom 14.11.2022:

[Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts \(bmas.de\)](#)



VDK-Stellungnahme zum Referentenentwurf:

[Stellungnahmen | Sozialverband VdK Deutschland e.V.](#)

Kontakt

IG Metall Vorstand
FB Arbeitsgestaltung und Qualifizierungspolitik
Ressort Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main

Impressum

IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main
Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender: Jörg Hofmann
Kontakt: vorstand@igmetall.de
V.i.S.d.P. / Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Hans Jürgen Urban,
geschäftsführendes Vorstandsmitglied,
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main
Redaktion: Lion Salomon
Kontakt: teilhabepolitik@igmetall.de

www.igmetall.de